

Gattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Lebergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge usw.
 Publikationsorgan der Berufsfraktionen

Infrate kost. b. 4gespalt. Nonp.-Zeile 500 Mf. f. Stellenangeb., 750 Mf. f. Sachwertangeb.	Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b ^m Zensurprüfer: Emil Dörfling Nr. 2120	Erscheint wöchentlich. Preis 60 Mf. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten
---	---	--

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Statuts, § 11, hat sich der Ausschuss neu konstituiert. Folgende Kollegen sind gewählt: Vorsitzender Theodor Anfermann, Offenbach a. M., Nordring 74, R. Buch, Heiner Galm, E. Hornstein und Gustav Rothenburger.

Alle für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an den Vorsitzenden Theodor Anfermann zu richten.

Das alte Lied!

Wenn man die Unternehmerpresse durchsieht, dann stößt man überall auf die krampfhaftesten Versuche, den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Arbeiterlöhne den Preissteigerungen im allgemeinen genau den Anverhältnissen des Reichsstatistischen Amtes entsprechen. Im Berliner Tageblatt Nr. 312 vom 5. Juli lacht der Vorsitzende des Direktoriums der Siemens-Schuckertwerke, Dr. Köstgen, an Hand der Lohnklasse I in der Berliner Metallindustrie den Nachweis zu führen, indem er Lohn und Index gegenüberstellt. In einer Tabelle soll bewiesen werden, daß der Lohn um das 35fache, der Index um das 36fache in den letzten drei Jahren gestiegen sei. Die Differenz sei so klein, daß man sagen könne, die Lohnsteigerung habe genau Schritt gehalten mit der Indexsteigerung. Dr. Köstgen vergißt natürlich die Hauptsache anzuführen, warum die Löhne den Riesenschritten der Dollarpäparität nicht folgen können. Von allem Anfang an, als der Dollar als Wertmesser für die deutsche Währung in Betracht kam, bestand eine derartig breite Kluft zwischen Mark- und Dollarwert, daß der Weltkauf immer zum Schaden der Marktlöhne ausfallen mußte. Diese Tatsache lassen die Vertreter der Unternehmerinteressen in allen ihren Darlegungen gänzlich außer Betracht. Zwischen den Friedenslöhnen und den Papiermarktlöhnen besteht der konkrete Unterschied der Kaufkraft. Wenn man der Lohnfrage gründlich beifolgt, dann muß man sich fragen, was erhieft ich früher für einen Stundenlohn und was kann ich heute dafür kaufen? Dann sehen wir die heutigen „hohen Löhne“ erst im richtigen Lichte.

Ein paar Vergleiche sollen zeigen, wie in Wirklichkeit das Mißverhältnis zwischen Preisen und Löhnen beschaffen ist.

Preise einiger Lebensmittel in der Berliner Markthalle vom 10. Juli 1923, gegenüber den Friedenspreisen.

Friedenspreis	Preis am 10. Juli 1923	
	Mf.	Br.
Kindfleisch	50—80	37 000—40 500
Schweinefleisch	60—80	35 000—40 000
Rindfleisch	50—80	32 000—37 000
Rindfleisch	80	40 000
Schmalz	80	34 000—36 000
Margarine	85	22 000—30 000
Butter	140	40 000—42 000
1 Ei	6	3 500—4 200
1 Pfund Mehl	18	8 000
1 Pfund Bohnen	20	8 000
1 Pfund Reis	30	8 000
1 Pfund Brot	12	4 000
1 Pfund Schellfisch	20—30	5 500—7 000

Wenn wir die Preise für Wäsche, Kleidung, Schuhe und sonstige notwendige Bedürfnisse zum Vergleich heranziehen, dann ergibt sich ein noch viel größeres Mißverhältnis zwischen Löhnen und Preisen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, der Arbeiter erhält heute für eine Arbeitsleistung von 4 Stunden nicht mehr Wertsubstanz als er in Friedenszeiten für eine Arbeitsleistung von 1 Stunde erhalten hat. Es ist außerordentlich bezeichnend für die Objektivität der Herren, die berufen sind, Unternehmerinteressen zu vertreten, daß sie dieser Kernfrage des heutigen Lohnproblems sorgfältig ausweichen.

Wenn Männer, die an der Spitze von Betrieben stehen, wie es die Siemens-Schuckert-Werte sind, sich die Begründung, warum sie gegen wertbeständige Löhne sind, so leicht machen, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Syndizi der kleinen Unternehmerverbände das gleiche tun.

In Nr. 27 der „WZ.“ beschäftigt sich Herr Dr. Adolf Schid mit der Ausfuhrabgabefrage. Das Reichswirtschaftsministerium hat dem Reichswirtschaftsrat eine Vorlage unterbreitet, welche die Einschränkung der Ausfuhrfreiliste und Einführung von Notzuschlägen auf die bestehenden Ausfuhrabgaben vorschlägt.

Selbstverständlich haben diese Notzuschläge nicht den Beifall der Industrie, die Waren ausführt. Man wendet ein, die Wiedererhöhung der Ausfuhrabgaben werde hauptsächlich damit begründet, daß die Arbeitslöhne gegenüber der Geldentwertung zurückgeblieben wären. (Was wohl durch die oben angeführten Tatsachen genügend bewiesen ist.) Nun macht Herr Dr. Schid sich die Beweisführung ebenso leicht, daß die Arbeitslöhne mit der Steigerung der äußeren Geldentwertung Schritt gehalten hätten, wie es Herr Dr. Köstgen macht, indem er einfach die neueren Lohnsteigerungen anführt, aber gänzlich unberücksichtigt läßt, in welchem argen Mißverhältnis sie zu den tatsächlichen Preisen stehen, wie gering die Kaufkraft dieser scheinbar so hohen Nominallöhne in Wirklichkeit ist, wenn man subjektive Vergleiche anstellt.

Die Logik dieser Herren hat also eine sehr schwache Seite, die wir hier aufgeführt haben. Man sollte es kaum für möglich halten, daß wissenschaftlich gebildete Männer glauben können, mit solchen Argumenten über die Frage der Schaffung wertbeständiger Löhne hinwegzukommen. Diese Stellungnahme berührt um so mehr unangenehm, weil bereits am 14. Juni die beiden Offenbacher Fabrikanten-Vereinigungen beschlossen haben, den Verkauf ihrer Erzeugnisse im Inlandverehr-obligatorisch nach Grundmarkt festzusetzen. Unter Grundmarkt ist natürlich Goldmarkt zu verstehen. Die Umrechnung erfolgt in Papiermarkt, indem man den Grundmarktbeitrag der Faktura mit dem 20. Teil des Pfundkurses (amtlicher Berliner Brief-Sched-Kurs) vom Vortage multipliziert.

Das englische Pfund galt in Friedenszeiten 20 Mark. Der 20. Teil ist daher 1 Mark = Grund- oder Goldmarkt.

Auf Grund der Devisenordnung ist es den Kleinhandlern verboten, den Verkaufspreis der Waren nach ausländischen Zahlungsmitteln zu kalkulieren; die Fabrikanten jedoch legen ihren Verkaufspreisen die Goldmarkt zugrunde, als Maßstab dient der jeweilige Kurs des englischen Pfundes. Folgendes Beispiel soll zeigen, was das zu bedeuten hat. Am 10. Juli stand der Dollarkurs (Brief-Sched) auf 852 125 Mf. Der 20. Teil ist 42 606,25 Mf. Das ist 1 Goldmarkt. Wegen wir nun den Maßstab der Logik an diese Tatsache, den die Fabrikanten und auch die Kleinhandler für sich beanspruchen, dann ergibt sich, wenn wir nur einen Friedensstundenlohn von 50 Pfennig beanspruchen, die Tatsache, daß nach dem Pfundkurs vom 10. Juli der Stundenlohn 21 309,12 1/2 Mf. betragen muß. Da das Pfund Naturbutter 42 000 Mf. kostet, würde man für 1 Stundenlohn 1/2 Butter kaufen können, was schon eher den Tatsachen entsprechen würde.

Dieser Vergleich ist natürlich billig, wir wissen aber auch wie schwer es sein wird, zu einer Lohnregulierung zu gelangen, die dem Projekt entsprechen würde. Die in den letzten Tagen eingereichte weitere Geldentwertung lehrt uns ja, daß die Lohnverböschung von heute morgen schon wieder illusorisch gemacht wird.

Die Leitung des ADGB hat sich nun mit der Frage eingehend beschäftigt, wie man wertbeständige Löhne schaffen kann. Er empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Aufwertung des Lohnes am Zahlungstage ist eine amtliche Maßziffer einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Maßziffer soll wöchentlich festgesetzt und am Mittwoch veröffentlicht werden.

Es erwidert uns sehr fraglich, ob auf diese Weise das Lohnproblem gelöst werden kann. Einmal sind die Indexziffern, wenn sie veröffentlicht wurden, schon wieder überholt, und zudem auch vielfach als unrichtig angefochten worden. Bereits in Nr. 27 d. Z. wurde eine Zusammenstellung veröffentlicht, in der zu ersehen war, wie der Dollarkurs als Schrittmacher voranmarschiert und der Lebenshaltungsindex nachhinkt. Es gibt nach unserer Meinung keinen anderen Weg, der aus dem heutigen Zustand herausführt, als den, den die Unternehmer beschreiten, indem sie sich auf die Gold- oder Grundmarkt einstellen. Wenn die Unternehmer Goldmarktpreise fordern und erhalten, dann können und müssen auch die Löhne dem angepasst werden. Man mag sich dagegen sträuben, so viel man will, eine andere Lösung ist nicht möglich, um eine Gesundung unserer Wirtschaft herbeizuführen.

Allerdings, das Problem läßt sich kaum auf dem Wege der bisher üblichen gewerkschaftlichen Praxis lösen.

Der Metallarbeiterverband hat soeben in Berlin einen Konflikt mit den Unternehmern beendet, in dem die Schaffung wertbeständiger Löhne der Kernpunkt war. Man hat den vom Arbeitsminister herbeigeführten Vergleich, der einen Stundenlohn von 12 500 Mark vorsieht, durch Urabstimmung in den Betrieben angenommen. Der Lohn soll von nun an genau um den Prozentsatz erhöht werden, um welchen die amtliche Indexzahl die Preiserhöhungen, die in der laufenden Woche eintrat, angibt. Dadurch wird zwar ein Modus geschaffen, der es ermöglicht, die Löhne den eingetretene Preiserhöhungen etwas rascher nachzubringen, als es bisher der Fall war; die Kluft zwischen Löhnen und Preisen, die von allem Anfang an bestanden hat, wird allerdings nach wie vor weiterbestehen.

Es wurde oben angeführt, daß die Offenbacher Lederwarenfabrikanten den englischen Pfundkurs als Wertmesser für die Grundmarkt, nach welcher die Verkaufspreise festgesetzt werden, zur Richtschnur nehmen. Im allgemeinen gilt jedoch der Dollarkurs für die Preisfestsetzung vieler wichtiger Handelsartikel, die wir vom Ausland kaufen müssen. In Arbeiterkreisen wird deshalb vielfach gefordert, daß auch die Löhne nach dem Dollarkurs festgesetzt werden müssen. Der Dollar steht noch höher zur Marktparität als das engl. Pfund. Am 10. Juli stand der Kurs in Berlin auf 186 967 Mark, in New York auf 250 000 Mark. Nach dem Berliner Kursstand war der Wert von 44 242,73 Papiermark demnach gleich einer Friedens- oder Goldmarkt, während nach dem Pfundkurs nur 42 606,25 Papiermark eine Goldmarkt betrug. Die Differenz beträgt somit 1874,50 Papiermark zwischen Pfund und Dollar. Die Offenbacher Fabrikanten ergäßen an-

schonend ihre Läger an Fertig- und Rohleder auf dem Vorbover Markt, deshalb wurde auch das engl. Pfund der Festsetzung der Preise für Lederwaren zugrunde gelegt. Nach dem Dollarkurs berechnet, waren am 14. Juli 20 Geld- oder Friedenspfennig wert = 22 1/2 Pfennig Papiermark. Im Jahre 1914 bezugten bekanntlich die Stundenlöhne nicht bloß 50 Pfennig, sondern 80 Pfennig, 1 Mk. und mehr. Es kann sich nun jeder ein klares Bild darüber machen, was der Ruf nach Löhnen, die der Gold- oder Grundmarkt entsprechen, in der Gegenwart zu bedeuten hat.

Es hat keinen Wert, an dieser Stelle Illusionen nachzugehen oder solche zu erwecken. Wir alle wissen recht gut, wie die Unternehmer dieser Frage gegenüberstehen. Selbst wenn es möglich wäre, die Frage der Entlohnung gesetzlich zu regeln, würden die gewerkschaftlichen Organisationen schwere Kämpfe führen müssen, um ihr Recht zu erlangen. Wir erleben es ja alle Tage, daß die tariflichen Vereinbarungen zu umgehen versucht werden. Wenn nicht die Macht der Organisation vorhanden wäre, was hätten wir dann wohl für Zustände? Bei der heutigen Zusammenhänge der Parlamente ist natürlich an eine gesetzliche Regelung der Lohnfrage im Sinne der Friedensoder Geldmarkt nicht zu denken. Die Arbeiter sind deshalb nach wie vor auf ihre eigene Kraft angewiesen. Wir wollen natürlich nicht verkennen, daß die Tätigkeit des DGB, und die entfaltete Propaganda für wertbeständige Löhne in der Presse und in der sonstigen Öffentlichkeit von ungeschworenem Wert für die lehnarbeitenden Massen sind. Hat doch der Reichsfinanzminister Dr. Hermes in der Reichstagsitzung vom 7. Juli sich mit dem Grundgedanken einer schnellen und besseren Anpassung der Löhne und Gehälter an die Geldbewertung namens der Reichsregierung ausdrücklich einverstanden erklärt. Die Regierung wurde jedenfalls auf eine baldige Lösung der Frage mit allen Kräften hinarbeiten. Man ersieht daraus, daß die Frage, wertbeständige Löhne zu schaffen, im Rollen ist.

Natürlich müssen wir auch an diese Ausführungen die Mahnung anschließen, verlassen wir uns nicht auf alle diese Erklärungen. Hinter allem diesen muß als treibender Faktor die gewerkschaftliche Organisation, die geschlossene Macht der Arbeiterschaft stehen. Es gilt nicht nur nach wie vor fest und zah an der Organisation festzuhalten, es muß auch mit aller Energie geschafft werden, daß die noch indifferenten herangezogen, erzogen und geschult zur Mitarbeit begreifen lernen, daß wir nur vereint in festgeschlossener Phalanx unsere Existenz verbessern und sichern können.

Zu dem Problem wertbeständiger Löhne!

In einem zweiten Artikel im „Berliner Tageblatt“ macht der bereits im Leitartikel erwähnte Dr. Köllgen den Vorschlag, daß paritätische Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf lokaler Basis die Lebensmittelpreise in den betreffenden Gebieten ermitteln, die dann sofort der Festsetzung der Löhne zugrunde gelegt werden.

Nach der „Roten Fahne“ vom 13. Juli hat sich der Reichsausschuß der Betriebsräte an den DGB mit einem praktischen Vorschlag zur Schaffung wertbeständiger Löhne gewandt:

- 1. Sei für eine zeitliche Erhöhung des Reallohns zu kämpfen. Das Ziel müsse sein: der Friedenslohn. Als vorläufige Basis wird ein Mindestlohn von 25 000 Mk. für die erste und ein solcher von 35 000 Mark für die zweite Zulage gefordert.
- 2. Als Bewertungsfaktor für die weitere Entwicklung der Löhne sei ein wöchentlicher Index zu schaffen, der ohne Einfluß der Unternehmer von den Gewerkschaften zu ermitteln sei.
- 3. Der Lohn soll unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwertung des Geldes in der Verbrauchsperiode festgesetzt und künftig zweimal in der Woche ausbezahlt werden.
- 4. Zur Durchsetzung der Forderung sei ein acht-tägiges Ultimatum an die Regierung zu richten. In dieser Zeit sei die Arbeiterschaft zu mobilisieren und im Falle, daß die Forderung nicht reflexlos erfüllt wird, sei die gesamte werttätige Bevölkerung zum Generalstreik aufzurufen.

Unterzeichnet ist der Aufruf, dessen wesentlichen Inhalt wir verläßt wiedergeben, mit den Namen Hermann Grotte, Walter Lanino.

Anschließend wird bemerkt, daß es durchaus möglich sei, daß dieser Kampf sich zu einer entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Bourgeoisie und Proletariat entwickeln werde. Am 16. Juli, so wird vorgeschlagen, soll eine gemeinsame Beratung stattfinden mit den Vertretern des DGB.

Wir wollen uns einer Polemik zu diesem Vorgehen enthalten, jedenfalls ist es insofern unklug, wenn es erst gemeint und nicht nur auf agitatorische Wirkung berechnet ist, daß ein solcher Plan zuerst der breiten Öffentlichkeit unterbreitet wird, bevor er überhaupt die nötige Unterstützung maßgebender Kreise gefunden hat.

Zu der Frage, wertbeständige Löhne zu schaffen, hat auch die Zentralarbeitsgemeinschaft Stellung genommen. In Nr. 28 des „Korrespondenzblattes“ wird darüber berichtet. Natürlich behaupteten die Arbeitgebervertreter auch dort, die Löhne seien bereits der Goldparität angepaßt. In lautenstimmigen Debatten legte man sich auseinander, das Resultat war schließlich die Wahl einer Kommission von je vier Vertretern.

In dieser Kommission führten die Arbeitgeber die alten Argumente ins Feld, daß jede Lohnerhöhung auch Preissteigerungen im Gefolge haben würde. Schließlich erklärten sie sich aber doch bereit, irgendeinen Geldlohnmaßstab oder selbst den Dollarkurs als Berechnungsgrundlage zu nehmen. Im Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft konnte jedoch über diese Frage kein Einverständnis erzielt werden, hier wurden die Verhandlungen ohne Resultat abgebrochen.

Mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsstaatsfiskus Amt wurde vereinbart, daß jede Woche Montags in 18 Großstädten die Preise festgesetzt, danach der Index berechnet und bis Mittwoch abend veröffentlicht werden soll, damit danach am Freitag der Lohn gezahlt werden kann.

Darauffin hat eine Sitzung stattgefunden, an der das Arbeitsministerium, die Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, das Reichswirtschaftsministerium, Reichspost, Reichsfinanz- und Reichsverkehrsministerium und das Reichsstaatsfiskus Amt teilnahmen. Auch hier konnte mit den Arbeitgebervertretern keine Verständigung erzielt werden. Die Verhandlungen sind somit gescheitert.

Der Reichstag hat am 7. Juli folgende Beschlüsse in der strittigen Frage gefaßt. Antrag des Zentrums, Marx und Genossen:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, die bei fortschreitender Geldentwertung eine schnellere und bessere Anpassung der Gehälter und Löhne der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie der Bezüge der Sozialrentner und sonstigen Unterstützungsberechtigten vorsehen.“

Ueber die Einzelheiten des Anpassungsverfahrens haben sich die beteiligten Vertragsparteien im Rahmen des Etatsrechtes zu verständigen. Für die Sozialrentner und sonstigen Unterstützungsberechtigten hat der Reichsarbeitsminister die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Das Reichsarbeitsministerium zu ersuchen, die Durchführung solcher Vereinbarungen in der Privatwirtschaft zu fördern, insbesondere den Schlichtungsausschüssen deren Unterstützung nahezu legen und für die Verbindlichkeitsklärung solcher Verträge einzutreten, sofern die übrigen Voraussetzungen für die Verbindlichkeitsklärung gegeben sind.“

Ferner folgender Passus aus dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion:

„Anträge des Reichs sind nur an solche Firmen zu vergeben, die für ihre Arbeitnehmer die Wertbeständigkeit der Entlohnung eingeführt haben.“

Somit ist also die Auseinandersetzung über die Frage der Schaffung wertbeständiger Löhne gekommen. Das heißt: Es ist auf dem toten Punkte angelangt. Ob die Frage im Sinne des Aufrufs, den wir kurz nach der „Roten Fahne“ oben skizziert haben, gelöst werden wird, wagen wir vorerst stark zu bezweifeln. Bis die vorhandenen Gegenläufe beseitigt sind, wird wohl noch mancher harte Kampf ausgefochten werden müssen. Ob die Auseinandersetzung zwischen Bourgeoisie und Proletariat in Bälde stattfindet und welches Resultat dabei herauskommt, ist ebenfalls eine Frage, die nicht beantwortet werden kann. Es ruhen noch im Zeitenschoße die bittern und die heitern Aose.

Bereit sein müssen wir und gefaßt sein auf alles!

Unser Verbandstagsbeschluss in der Frage Industrieverband im Lichte der Gewerkschaftspresse.

Unser Verbandstag hat beschlossen, daß die Frage der eventuellen Verschmelzung mit dem Lederarbeiter- bzw. Schuhmacherverband, der Gesamtmittelbeschäftigt zur Urabstimmung unterbreitet werden soll. Vorher soll der Verbandsvorstand mit allen in Frage kommenden Organisationen der Lederindustrie in Verbindung treten, um dann zur gegebenen Zeit die Urabstimmung entscheiden zu lassen.

Die „Holzarbeiterzeitung“ faßt diesen Beschluß so auf, daß unser Verbandstag in Offenbach der erste und voraussichtlich auch zugleich der letzte Verbandstag des aus der Verschmelzung vor drei Jahren geschaffenen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilier-Verbandes gewesen sei.

Das Organ des Schuhmacherverbandes betrachtet den Beschluß dagegen als ein Synagogbüßern, als ein Ausweichen, ohne näher auf die Materie einzugehen. Das Organ hatte bereits in einer früheren Nummer das Referat des Vorstandes Simon aus unserem Verbandstages über die Industrieverbandsfrage abgedruckt.

Das „Korrespondenzblatt“ des DGB brachte in Nr. 27 einen kurzen knappen Bericht ohne besondere Note zum Industrieverband. Ausführlicher hat sich dagegen die „Lederarbeiterzeitung“ mit der Frage beschäftigt. In ihrer Nr. 28 kommt sie, allerdings auf Grund irriger Auffassung, zu der Schlussfolgerung, unser Verbandstag hätte der vom Kollegen Blum vorgelegten Resolution zugestimmt. Es wäre müßig, auf die daran geknüpften Ausführungen einzugehen. Der Redakteur Hr. Witel entschuldigt den Irrtum mit der Bemerkung, daß in dem Bericht in unserer Nr. 25 über das Schicksal der Blumschen Resolution (Zurückziehung oder Ablehnung) aber auch keine Silbe gesagt worden sei. Das stimmt nicht, denn es heißt ausdrücklich anschließend an die Blumsche Resolution: „Die Debatte geigte noch drei Resolutionen. Der Verbandstag entschied sich auf folgende Formel.“

Dadurch ist klar ausgedrückt, daß eben diese folgende Formel der Beschluß des Verbandstages ist, wodurch alle anderen eingebrachten Resolutionen erledigt waren.

Im allgemeinen kann zu den angeführten Berichten und Bemerkungen gesagt werden, daß der Vorstand des Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilierverbandes, sobald sich derselbe konstituiert hat, jedenfalls Stellung nehmen wird auch zu diesem Verbandstagsbeschlusse. Man mag den Sinn dieses Beschlusses aufpassen wie man will, jedenfalls spricht er klar aus, daß der Vorstand in Unterhandlungen mit den in Betracht kommenden Verbänden der Lederindustrie treten muß und daß die endgültige Entscheidung über das Schicksal des jetzigen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilierverbandes den Mitgliedern durch Urabstimmung vorbehalten bleibt. Mag sich die Mehrheit entscheiden, wie sie will, wir haben uns dem zu fügen.

Wie die Fragen formuliert werden, die zur Abstimmung kommen, hängt ab von dem Resultat der Verhandlungen, die der Vorstand mit den in Betracht kommenden Verbänden führen wird. Bis dahin haben die Mitgliedern noch Zeit und Gelegenheit, sich zu dieser wichtigen Frage zu äußern. Es handelt sich in der Tat darum, ob zunächst überhaupt verschmolzen werden soll und muß. In zweiter Linie, ob mit den Lederarbeitern allein, oder auch zugleich mit den Schuhmachern. Es wird gar nicht so leicht sein, über diesen Fragentempel die notwendige Klarheit zu schaffen.

Verbandstag „Nachlänge“ und „Nachlese“.

In Nr. 27 unserer Fachzeitung erschien unter dem Titel „Nachlese“ ein Artikel, der zu schärfster Kritik herausfordert, da er geeignet ist, die klare Linie des Verbandstages zur Frage der Zentralarbeitsgemeinschaft zu verwischen und in die Reihen der Mitglieder Verwirrung zu tragen.

Der Verbandstag hat klar und eindeutig durch Abstimmung zu erkennen gegeben, daß er nicht gewillt ist, die Zentralarbeitsgemeinschaft fortzuführen, da er erkannt hat, daß solches sich nur auf Kosten der Arbeitnehmer abspielen würde, was es auch selber schon der Fall war. Wenn in besagtem Artikel Kollege Blum anführt, daß dieser Beschluß mit 24 zu 15 Stimmen, also gegen eine ziemlich starke Minderheit gefaßt wurde, so konnte Schreiber dieser Zeilen von verschiedenen Delegierten feststellen, daß sie nur noch für die Arbeitgemeinschaft seien, weil sie wohl keinen Nutzen, aber auch keinen Schaden bringe. Dies nur als Beweis, daß die bewußt eingestellten Behauptungen der Arbeitgemeinschaft auf dem Verbandstage mit 15 wohl zu hoch gegriffen sind.

Ich stehe nun allerdings auf dem Standpunkt, daß die Kräfte unserer gesamten Klasse demahen in Anspruch genommen sind, daß es eine Verschwendung ohnegleichen ist, sich in Institutionen zu betätigen, die (wie es bei der Zentralarbeitsgemeinschaft der Fall ist) nur dazu dienen, um längst fällige Wechsel vor der Einföhrung zu schützen.

Was ist die Arbeitgemeinschaft?

Es ist ein Kind des militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs, welcher 1918 zur Umgestaltung der politischen Zustände führte.

Unter dem Zwange der Verhältnisse geboren, als das Unternehmertum einsehen mußte, daß es nur auf dem Wege des scheinbaren Entgegenkommens seine wankende Herrschaft halten konnte.

Und es kann ruhig mal ausgesprochen werden, unter der schönen Parole „Retung der Wirtschaft vor dem Untergang“ rettete man den geheiligten Profil der Kapitalisten. Die deutsche Arbeiterklasse ist noch immer bereit gewesen, die schwersten Opfer zu bringen, wenn man ihr sagt, „es gilt das Wohl und die Rettung des Volkes in seiner Gesamtheit“. Und noch stets hat es das Kapital verstanden, seinem Profit hunger den Mantel des Staatsinteresses umzuhängen.

Und das Schlimmste bei alledem ist, daß die Arbeiter so lange von der Ertennung dieser Tatsachen abirren.

Ich glaube, für jeden Kollegen erübrigen sich weitere Ausführungen über den vermeintlichen Wert

schaft hat hiernit der Verbandsleitung eine gute Kraft zur Unterstützung gegeben, indem sie den feierlich rühmlich tätigen Kollegen zu höheren Leistungen freigestellte. Die Wahlen zum Verbandsauschuss hatten folgendes Ergebnis: Kollege Galm erhielt 987, Hornstein 540, Buch 534, Orth 523, Rumpf 282, Hillesheim 244 und Hartung 229 Stimmen. Die drei Erstgenannten sind somit gewählt. Aus dem Ausschuss scheiden die Kollegen Rigel und Orth aus, an deren Stelle Galm und Buch treten. Den Lohnbericht gab Galm. Er hob die Schwierigkeit der Verhandlungen hervor und lenkte die Aufmerksamkeit auf die wachsende Gefahr eines Defizits des Schwertkapitals. Dagegen schließt nur die Geschlossenheit der Gesamtarbeiterschaft in aktiver Abwehr. Aus der Mitgliedschaft wurde der Lohnabschluss als ungenügend bezeichnet und von der Leitung schärferes Zusetzen verlangt. Die Lohnabschlüsse im Reich wurden gemißbilligt und darauf verwiesen, wie sehr uns diese im eigenen Lohnkampf hindern. Etwas mehr Aktivität wurde gewünscht. Über die Frage „Weltlichkeit der Schule“ referierte Lehrer Weber. Trotz vorgerückter Stunde wurden seine Ausführungen aufmerksam und mit Interesse verfolgt. Es wurde beschlossen, in der nächsten Vertrauensmännerversammlung ein eingehenderes Referat über diese Frage entgegenzunehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen erlucht, vor Arbeitsaufnahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

In Stuttgart streiken die Tapezierer, in Wismar und Schwerin die Fahrzeuggattler. Haltet Zuzug fern!

Lederwarenindustrie.

Löhne für Facharbeiter über 23 Jahre:

- Bezirk Offenbach. Ab 6. bis 13. Juli 16 000 Mf.
- Bezirk Baden. Ab 6. bis 12. Juli 13 800 Mf., ab 13. bis 19. Juli 16 500 Mf.
- Bezirk München. Ab 6. Juli 13 000 Mf., ab 13. Juli 15 000 Mf.
- Mühlhausen i. Th. (Stefan). Ab 11. bis 17. Juli 14 700 Mf.
- Bezirk Württemberg. Ab 6. bis 12. Juli 12 900 Mf.
- Bezirk Berlin. Ab 6. bis 13. Juli 13 500 Mf.

Tapezierergewerbe.

Löhne der ältesten Facharbeiter:

- Berlin. Ab 9. bis 14. Juli 12 200 Mf., Näherinnen 8658 Mf.
- Elberfeld-Bergisch Land. Ab 6. bis 12. Juli 14 350 Mf., Näherinnen 8800 Mf. Wertzeugenschädigung 5000 Mf. monatlich.
- Frankfurt a. M. (Möbelbetriebe.) Ab 5. bis 11. Juli 13 200 Mf., Näherinnen 9240 Mf. In Stapelbetrieben 12 900 Mf., in Annungsbetrieben 13 000 Mf.
- Stuttgart. (Möbel- und Ledermöbelbetriebe.) Ab 12. Juni 14 200 Mf., Näherinnen 10 650 Mf.
- Offenbach. Ab 6. bis 13. Juli 16 000 Mf.
- Berlin. (Linosummler.) Ab 9. bis 14. Juli 13 800 Mf., Stofferinnen 11 920 Mf.
- Essen a. d. Ruhr. Ab 10. Juli 16 001 Mf., Näherinnen 9047 Mf.
- Niederrhein, München-Grabbach usw. Ab 13. Juli 18 000 Mf., Näherinnen 11 527 Mf.
- Erfurt. Ab 13. Juli 15 000 Mf., Näherinnen 9750 Mf.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige. (Verwaltungsstelle Berlin.)
Sonnabend, den 28. Juli 1923, abends 7 Uhr, Köpenicker Str. 137 (bei Abendroth)

Hauptversammlung

- Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht,
 2. Wahl des Vorstandes,
 3. Kassenangelegenheiten, Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Tüchtige Portefeuller(innen) auf Damen- und Besuchstaschen

aus Rindleder, sowie perfekte

Koffermacher

gesucht.

Mathias Oftermann

Lederwarenfabrik in Weusberg bei Köln.

Hamburg. Ab 15. Juli 22 500 Mf., Spezialisten 23 580 Mf. Ab 22. bis 28. Juli 26 000, 28 200, 14 835, 16 480 Mf.

Fahrzeugindustrie.

Hamburg. Ab 14. bis 20. Juli 21 100 Mf.
Sachsen. Ab 11. bis 17. Juli Klasse 1 17 000 Mf., Klasse 2 16 680 Mf.
München. Int. Schlafwagen-Gesellschaft. Ab 12. bis 18. Juli 13 500 Mf.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 23. bis 29. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Achtung! Protokoll vom Verbandstag bestellen!

Wie bereits in Nr. 25 bekanntgemacht, gelangen in kurzer Zeit die Protokolle vom Verbandstag zur Ausgabe. Um die Auflage bestimmen zu können, müssen uns die Orte ihren Bedarf unverzüglich mitteilen. Preis pro Exemplar 3000 Mark. Bei Vereinsendung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung. Einzahlung mit Zahlscheck auf das Postcheckkonto 11 502, Alfred Riedel, Berlin NW 7.

Berichtigung.

Zu dem Bericht von der Konferenz Mitteldeutschland ist zu bemerken, daß nicht Wicherleben als Filiale eingegangen ist, sondern Döberleben. In die Kommission zur Schaffung eines Bezirkstarifvertrages im Polsterergewerbe ist nicht Gera-Gotha, sondern Gera (Reuß) bestimmt worden, einen Vertreter zu wählen. Die Gauleitung.

Offenbach. Da sich in letzter Zeit aus allen Teilen Deutschlands außer den Funktionären auch einzelne Kollegen an uns wenden und ihren Anfragen fast nie Rückporto beifügen, sehen wir uns genötigt, darauf hinzuweisen, daß wir in Zukunft Anfragen ohne Rückporto, die von einzelnen Kollegen gestellt werden, nicht mehr beantworten können. Am zweckmäßigsten läßt man Anfragen durch die eigene Verwaltungsstelle erledigen, da wir von hier aus die Mitgliedschaft nicht nachprüfen können.

Die Ortsverwaltung.

Adressenveränderungen.

Offenbach. Heinrich Galm, Vorsitzender, Herrn Krüger, Kassierer, beide Lustr. 9 I.

Berichtungs-Kalender.

- Berlin. Lehrlinge und Jugendliche, Sonnabend, den 28. Juli, Nachmittags nach Tiefensee. Meldung zur Teilnahme bis Freitag, den 27. Juli, spätestens im Bureau Engelauer.
- Bremen. Sonnabend, den 21. Juli, Gewerkschaftshaus, Zimmer 26/27.
- Frankfurt a. M. Montag, den 23. Juli, abends 6 1/2 Uhr, allgemeine Versammlung im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal. Vortrag: Wertbeständige Löhne.
- Hamburg. Freitag, den 20. Juli, allgemeine Versammlung im Gewerkschaftshaus, Cafe.
- Stuttgart. Mittwoch, den 25. Juli, abends 7 Uhr, Gewerkschaftshaus, Allgemeine Versammlung.

Zentral-Kassenkasse der Sattler, Portefeuller und Berufsgenossen Deutschlands zu Berlin. (Ortsverwaltung Frankfurt a. Main.)
Samstag, den 28. Juli 1923, abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus Bureau 8, Eingang Alterheiligenstraße

Halbjahres-Versammlung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgemacht. Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand.
J. A. Müller.

Wagentücher

gestreift, einfarbig, kariert und gemustert in allen Farben u. Qualitäten empfiehlt zu allerbilligsten Tagespreisen.
Friedr. Güttner Nachf., Uendamm.
Muster franco gegen franco.

Koffersattler

auch in Reissartikeln bewandert, gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten u. H. R. S. 2450 a. d. Alie, Kiel, Friedrichstr. 7.

Verbindlichkeitserklärung.

Ab schriftl.

Der Präsident
der Reichsarbeitsverwaltung.
(Tarifabteilung)

Nr. IV 1184/338.
Berlin, den 2. Juli 1923.
Luifenstr. 33.
Fernspr.: Norden 11 900.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (RGBl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Bund Deutscher Lederwaren-Fabrikanten E. B., Berlin;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband, Berlin.
2. Abgeschlossen am 16. November 1922 (Tarifvertrag) nebst Zusatzvereinbarung vom 6. April 1923 und Zusatzvertrag Nr. 3 vom 4. Januar 1923.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie (mit Ausnahme der Bandindustrie und der Firma C. F. Götz in Berlin-Friedenau).
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinzen Brandenburg mit Berlin, Schlesien, Pommern, Grenzmark (Kostliche von Westpreußen-Posen), Sachsen, Hannover (ohne die Orte Hemslingen b. Bremen und Harburg a. d. E.), östlicher Teil des Freistaates Sachsen mit Dresden, Freistaaten Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig und Stadt München. Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf Ostpreußen bleibt vorbehalten.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die im Vertrage getroffene Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handbestimmungen oder Annungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden, und erstreckt sich nicht auf die im Falle der Ueberführung der gesetzlichen Arbeitszeit erforderliche Ausnahmebestimmung der zuständigen Denobismachungsbehörde. Sie erstreckt sich ferner nicht auf § 9 des Vertrages.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 17. November 1922.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 22. August 1919 nebst Nachträgen außer Kraft.

In Vertretung: gez. Röjger.

Eingetragen am 10. Juli 1923 auf Blatt 4794 I d. Nr. 16 und Blatt 5971 des Tarifregisters.
Der Registerführer: gez. Sprengel,

Sterbetafel.

Berlin. Im Alter von 85 Jahren verstarb am 7. Juli Kollege Ditomar Schulze. München. Am 8. Juli starb unser langjähriges Mitglied, der Sattler Franz Probsteder, 57 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!